

17.1 geplante Wohnbebauung an der Xantener Strasse. Diese Bezeichnung ist irreführend, denn dieses Bauvorhaben ist ein reines Wunschprojekt der Stadt Köln ohne Aussicht auf Realisierung, denn das benötigte Bauland steht nicht zur Verfügung. Es wird dennoch und wider besseres Wissen vom Grünflächenamt als „geplante Wohnbebauung“ angeführt, um die beabsichtigte Aneignung der öffentlichen Grünanlage JG-Park mit Scheinargumenten herbeizuführen.